

Antrag

**der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und
der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Investitionsstau in der Hochschulmedizin Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die landesseitige Förderung der Universitätskliniken im Bereich der Bauten als auch der Medizin- und Labortechnik und der IT-Ausstattung seit 2009 entwickelt hat (Angabe in absoluten Beträgen);
2. wie sich in diesem Zeitraum die Investitionsquoten je Standort gemessen an den Landesmitteln entwickelt haben;
3. welche Investitionsquote die vergleichsweise heranzuziehenden Großforschungseinrichtungen im Vergleichszeitraum realisieren konnten;
4. inwieweit die Sanierungsoffensive für die Universitätskliniken der Landesregierung Investitionen abseits der rein baulichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Krankenversorgung mit einem Flächenzuwachs von weniger als 30 Prozent pro Maßnahme ermöglicht;
5. inwieweit die im Nachtragshaushalt beschlossenen Zuweisungen für die Hochschulmedizin zum Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Medizinischen Fakultäten ermöglicht;
6. wie sie die derzeitige Qualität und Quantität der Ausstattung mit medizintechnischen Geräten und Labortechnik sowie der IT-Ausstattung der Universitätskliniken im Land bewertet und welchen Verbesserungsbedarf sie hier erkennt;

7. wie sie die aktuelle Aufstellung der Universitätskliniken zu ihren Investitionsbedarfen bewertet, die das erforderliche Volumen mit über 1,6 Mrd. Euro für die Jahre 2019 bis 2021 beziffert;
8. welche Maßnahmen sie plant, um den seitens der Universitätskliniken festgestellten Investitionsstau in den vorgenannten Bereichen abzubauen, insbesondere um die Qualität von medizinischer Versorgung, transnationaler Forschung, Vernetzung und Digitalisierung der medizinischen Leistungszentren sowie die Potenziale der Hochleistungsmedizin zu fördern;
9. inwieweit bei einem entsprechenden Mittelansatz im Haushaltsplan 2020/2021 die seitens der Universitätskliniken dargelegten zusätzlichen Investitionsbedarfe im Bereich der Medizin- und Labortechnik von mindestens 15 Mio. Euro je Standort pro Jahr sowie Ertüchtigung der IT-Ausstattung von sechs Mio. Euro je Standort pro Jahr berücksichtigt werden sollen;
10. welche Synergie- und Kostensenkungspotenziale sie erkennt, wenn für die Beschaffung von Geräten eine klinikübergreifende Bündelung in einer Investitionsoffensive stattfände, die durch eine gemeinsame Ausschreibung mehrerer Universitätskliniken eine verbesserte Verhandlungsposition am Markt eröffnen könnte;
11. auf welche Weise sie die Universitätskliniken dabei unterstützen will, deren IT-Infrastruktur, die laut IT-Sicherheitsgesetz zur kritischen Infrastruktur zählt, durch Anschaffung von einheitlichen und modernen Gerätegenerationen an bestehende Sicherheits-Anforderungen anzupassen.

21.02.2019

Weinmann, Brauer, Dr. Rülke, Haußmann,
Dr. Goll, Karrais, Keck, Reich-Gutjahr FDP/DVP
Rolland, Rivoir, Selcuk, Hinderer, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Universitätskliniken und Medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg haben mit einer aktuellen Bedarfsanalyse dargelegt, dass sowohl im Bereich der Bauten als auch der Medizin- und Labortechnik und der IT-Ausstattung ein erheblicher Investitionsstau gegeben ist, der die Leistungsfähigkeit sowohl in der Krankenversorgung als auch in Forschung und Lehre gefährden könnte. Fraglos ist die Qualität und Quantität der Ausstattung mit medizintechnischen Geräten und Labortechnik ein entscheidender Faktor für die medizinische Versorgung, aber auch die exzellente Lehre und Forschung im Land. Die Universitätskliniken haben für einen Zeitraum von fünf Jahren einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf ermittelt, der in einer Ausdifferenzierung nach den Bedarfsebenen Bauten, Medizin- und Labortechnik als auch IT-Ausstattung die Handlungsfelder darlegt. Dieser Antrag soll klären, wie die Landesregierung die von den Universitätskliniken ermittelten Investitionsbedarfe bewertet und wie sie diese etwa bei der Erstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 beispielsweise durch ein Sonderprogramm für Medizin- und Labortechnik und IT für die Hochschulmedizin zu berücksichtigen gedenkt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 3. April 2019 Nr. 42-04HH.MED/43/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich die landesseitige Förderung der Universitätskliniken im Bereich der Bauten als auch der Medizin- und Labortechnik und der IT-Ausstattung seit 2009 entwickelt hat (Angabe in absoluten Beträgen);

Die landesseitige Förderung der Universitätsklinika im Investitionsbereich erfolgt sowohl aus dem Einzelplan (Epl.) 12 als auch dem Epl. 14. Ihre Entwicklung in absoluten Zahlen seit 2009 wird in der *Anlage 1* dargestellt. Die dem Universitätsklinikum Ulm zwischen 2014 und 2016 gewährte rückzahlbare Überbrückungshilfe ist in der Darstellung nicht berücksichtigt.

Folgende Zwecksetzung der jeweiligen Titelgruppen ist zu beachten:

- TG 891 A: Baumaßnahmen bis 4 Mio. Euro Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte. Hierin enthalten sind auch Ansätze für Forschung und Lehre an den Medizinischen Fakultäten.
- TG 891 C: Grundbedarf an Investitionen. Hierin enthalten sind auch Ansätze für Forschung und Lehre an den Medizinischen Fakultäten. Die Erhöhung am Standort Heidelberg ab dem Jahr 2010 beruht auf der Integration der Orthopädie in das Universitätsklinikum.
- TG 891 D: Zuschuss zum Bau einer Chirurgischen Klinik einschließlich Dermatologie an das Uniklinikum Ulm: Hier handelt es sich um eine Baumaßnahme, für die dem Uniklinikum auf dessen Antrag die Bauherreneigenschaft übertragen wurde.
- IST-Ausgaben Epl. 12: Diese Ausgaben enthalten nur den jeweiligen Landesanteil und entsprechen insofern nicht der Darstellung im Staatshaushaltsplan sowie in der Landeshaushaltsrechnung, in denen jeweils auch der Transferanteil, d. h. Eigenbeitrag des jeweiligen Klinikums enthalten ist. Für das Jahr 2018 und 2019 stehen die finalen IST-Ausgaben noch nicht zur Verfügung. Diese Beträge werden maßnahmenbezogen abgerechnet und ergeben sich, anders als bei der Pauschalbetragsförderung im Epl. 14, erst im Zuge der jeweiligen Landeshaushaltsrechnung.

2. wie sich in diesem Zeitraum die Investitionsquoten je Standort gemessen an den Landesmitteln entwickelt haben;

Unter der Investitionsquote versteht man den prozentualen Anteil der Investitionen am Anlagevermögen. Nachfolgende Abbildung zeigt jeweils die Investitionsquote der Universitätsklinika insgesamt sowie die Investitionsquote, die sich ergebe, wenn ausschließlich die im Zuge des Haushaltes zur Verfügung gestellten Landesmittel für Investitionen dem Anlagevermögen gegenübergestellt würden. Hierbei ist zu beachten, dass in den jeweiligen Investitionsmittelansätzen des Staatshaushaltsplans jeweils auch Investitionen in Forschung und Lehre enthalten sind. Da die relevanten Zahlen den Jahresabschlüssen entnommen sind und die Abschlüsse 2018 noch nicht vorliegen, ist hier nur eine Berechnung bis einschließlich 2017 möglich.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Freiburg									
Investitionsquote	8 %	8 %	8 %	8 %	6 %	7 %	11 %	15 %	8 %
Investitionsquote (Landesmittel)	6 %	7 %	6 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Heidelberg									
Investitionsquote	10 %	12 %	9 %	6 %	8 %	5 %	8 %	8 %	7 %
Investitionsquote (Landesmittel)	6 %	6 %	6 %	5 %	5 %	3 %	3 %	6 %	5 %
Tübingen									
Investitionsquote	6 %	8 %	11 %	10 %	10 %	5 %	7 %	7 %	7 %
Investitionsquote (Landesmittel)	5 %	7 %	7 %	6 %	8 %	5 %	7 %	5 %	5 %
Ulm									
Investitionsquote	15 %	14 %	16 %	9 %	9 %	7 %	5 %	4 %	5 %
Investitionsquote (Landesmittel)	4 %	4 %	4 %	9 %	9 %	7 %	5 %	4 %	4 %

Abb.: Investitionsquoten der Universitätsklinika insg. und nur bei Berücksichtigung der Landesmittel von 2009 bis 2017

3. welche Investitionsquote die vergleichsweise heranzuziehenden Großforschungseinrichtungen im Vergleichszeitraum realisieren konnten;

Nachdem sich sowohl die Finanzierung als auch die Aufgaben eines Universitätsklinikums (Krankenhaus der Maximalversorgung unter Einbeziehung von Forschung und Lehre) grundlegend von denen einer Großforschungseinrichtung (ausschließlich Forschung) unterscheiden, sind die beteiligten Ministerien der Auffassung, dass ein Vergleich entsprechender Finanzkennzahlen zwischen diesen Einrichtungsarten nicht aussagekräftig ist. Das Anlagevermögen der Klinika enthält hochspezialisierte Krankenversorgungsgebäude sowie die entsprechende Geräteausrüstung und hat daher ein größeres Volumen. Investitionen beispielsweise in teure wissenschaftliche Großgeräte führen daher zu einer deutlich geringeren Steigerung der Investitionsquote als eine vergleichbare Anschaffung einer Großforschungseinrichtung.

4. inwieweit die Sanierungsoffensive für die Universitätskliniken der Landesregierung Investitionen abseits der rein baulichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Krankenversorgung mit einem Flächenzuwachs von weniger als 30 Prozent pro Maßnahme ermöglicht;

Um dem Sanierungs- und Modernisierungstau an den Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm zu begegnen, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 28. Juni 2018 die Verwendung von 400 Mio. Euro aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den vier Universitätsklinika beschlossen. Mit der Verabschiedung des Nachtrags zum StHHPI 2018/2019 hat der Landtag die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO angehoben. Eine hierbei avisierte Erhöhung der Sanierungsoffensive um weitere 100 Mio. Euro steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung des Finanzausschusses hierzu.

Die geförderten Maßnahmen müssen die notwendigen Kriterien im Sinne des Abbaus der impliziten Verschuldung gemäß § 18 LHO erfüllen. Somit kann nicht jede Investition aus der Sanierungsoffensive finanziert werden. Dies gilt insbesondere für Medizin- und Labortechnik sowie IT-Ausstattung.

Die Sanierungsoffensive eröffnet den Universitätsklinika jedoch zumindest indirekt Handlungsspielräume für eigene Investitionen in diesen Bereichen. Darüber hinaus lassen die aus der Sanierungsoffensive finanzierten Maßnahmen neben verbesserten Behandlungsmöglichkeiten auch Effizienzgewinne durch wirtschaftlichere Abläufe an den Klinika erwarten.

5. *inwieweit die im Nachtragshaushalt beschlossenen Zuweisungen für die Hochschulmedizin zum Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Medizinischen Fakultäten ermöglicht;*

Im Nachtrag zum StHHP1 2018/2019 wurde dem MWK für das Jahr 2019 zum Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin ein Betrag von zwei Mio. Euro (Kapitel 1403 Titel 685 97) zur Verfügung gestellt. Investitionen in Baumaßnahmen sind aus diesen Mitteln nicht vorgesehen.

6. *wie sie die derzeitige Qualität und Quantität der Ausstattung mit medizintechnischen Geräten und Labortechnik sowie der IT-Ausstattung der Universitätskliniken im Land bewertet und welchen Verbesserungsbedarf sie hier erkennt;*

Wissenschafts- und Finanzministerium befinden sich mit den Universitätsklinika in stetigem Austausch über die erforderliche Infrastrukturausstattung in der Hochschulmedizin. Hierzu gehören neben Bau und speziellen Forschungsinfrastrukturen auch Geräte in der Medizin- und Labortechnik sowie zunehmend auch die Modernisierung der IT-Ausstattung.

Eine objektive quantitative Bewertung des Investitionsbedarfes eines Universitätsklinikums ist vor dem Hintergrund der zahlreichen Einflussfaktoren wie der baulichen Situation und der Schwerpunktsetzung auf der einen, wesentlichen Unsicherheitsfaktoren wie der Bedarfsentwicklung aus Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf der anderen Seite kaum möglich. Auf Grundlage der umfassenden Analysen und Gutachten wie auch der Einschätzung der künftigen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des stetigen Modernisierungsbedarfes in der Hochschul- und Spitzenmedizin als Innovationstreiber und der rasanten Entwicklung im Bereich der Digitalisierung besteht aber kein Zweifel, dass ein nennenswerter Investitionsbedarf auch im Bereich der medizintechnischen Geräte und Labortechnik sowie der IT-Ausstattung der Universitätsklinika besteht.

7. *wie sie die aktuelle Aufstellung der Universitätskliniken zu ihren Investitionsbedarfen bewertet, die das erforderliche Volumen mit über 1,6 Mrd. Euro für die Jahre 2019 bis 2021 beziffert;*

Wie dargelegt, ist die quantitative Bewertung des Investitionsbedarfes eines Universitätsklinikums nicht eindeutig möglich, da hier zahlreiche und teilweise nicht monetär bewertbare Faktoren zu berücksichtigen sind. Entsprechende Untersuchungen im Krankenhausbereich allgemein (z. B. der Deutschen Krankenhausgesellschaft) deuten aber darauf hin, dass der Investitionsbedarf eines Krankenhauses mit zunehmender Größe, im Zuge der Maximalversorgung und angesichts der besonderen Anforderungen aus Forschung und Lehre in der Universitätsmedizin steigt. Die Anforderungen aus dem Bereich der Digitalisierung von Krankenversorgung, Forschung und Lehre kommen als weiterer Kostentreiber hinzu.

8. *welche Maßnahmen sie plant, um den seitens der Universitätskliniken festgestellten Investitionsstau in den vorgenannten Bereichen abzubauen, insbesondere um die Qualität von medizinischer Versorgung, transnationaler Forschung, Vernetzung und Digitalisierung der medizinischen Leistungszentren sowie die Potenziale der Hochleistungsmedizin zu fördern;*

Mit der Sanierungsoffensive für die Universitätsklinika signalisiert das Land deutlich die strategische Bedeutung, die es den Universitätsklinika beimisst. Darüber hinaus stellt das Land der Hochschulmedizin aus der Initiative digital@bw für das Zentrum für Innovative Versorgung, ein standortübergreifendes Vorhaben der Universitätsklinika und Medizinischen Fakultäten, bis 2023 zunächst insgesamt 10,7 Mio. Euro zur Verfügung. Auch die Spielräume, die durch die Sanierungsoffensive im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Uniklinika indirekt eröffnet werden, ermöglichen den Klinika Investitionen in den genannten, ebenfalls vordringlichen Bereichen.

9. inwieweit bei einem entsprechenden Mittelansatz im Haushaltsplan 2020/2021 die seitens der Universitätskliniken dargelegten zusätzlichen Investitionsbedarfe im Bereich der Medizin- und Labortechnik von mindestens 15 Mio. Euro je Standort pro Jahr sowie Ertüchtigung der IT-Ausstattung von sechs Mio. Euro je Standort pro Jahr berücksichtigt werden sollen;

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 steht noch ganz am Anfang. Deshalb kann zur Berücksichtigung einzelner Bedarfe noch keine Aussage getroffen werden. Im Zuge seines Etatrechtes obliegt es dem Landtag, den Haushalt 2020/2021 zu bewilligen. Wie dargelegt, anerkennen Wissenschafts- und Finanzministerium den erheblichen Investitionsbedarf in der Hochschulmedizin und werden sich im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen um eine angemessene Berücksichtigung bemühen.

10. welche Synergie- und Kostensenkungspotenziale sie erkennt, wenn für die Beschaffung von Geräten eine klinikübergreifende Bündelung in einer Investitionsoffensive stattfindet, die durch eine gemeinsame Ausschreibung mehrerer Universitätskliniken eine verbesserte Verhandlungsposition am Markt eröffnen könnte;

Wissenschafts- und Finanzministerium begrüßen es, wenn die Universitätsklinika als selbstständige Anstalten durch Kooperation und Bündelung ihrer Interessen zusätzliche Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitspotenziale erschließen. Die von den Klinika ausgeführten Standardisierungspotenziale bei Geräten erscheinen plausibel. Eine fundierte Quantifizierung ist jedoch nicht möglich. Darüber hinaus erlauben nach Einschätzung der beteiligten Ministerien auch die bereits derzeit zur Verfügung stehenden Investitionskostenansätze für die Hochschulmedizin die Umsetzung entsprechender Kooperationen.

11. auf welche Weise sie die Universitätskliniken dabei unterstützen will, deren IT-Infrastruktur, die laut IT-Sicherheitsgesetz zur kritischen Infrastruktur zählt, durch Anschaffung von einheitlichen und modernen Gerätegenerationen an bestehende Sicherheits-Anforderungen anzupassen.

Siehe Antwort zu Frage 8.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

DS 16/5767 – Anlage 1

Landesseitige Förderung der Universitätsklinik im Investitionsbereich seit 2009

Einrichtung	Kapitel/ Titel	2009 in TEUR	2010 in TEUR	2011 in TEUR	2012 in TEUR	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR
Freiburg	1410, 891 98 A	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0
Heidelberg	1412, 891 98 A	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0
Tübingen	1415, 891 98 A	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0	11.250,0
Ulm	1421, 891 98 A	8.430,0	8.430,0	8.430,0	8.430,0	8.430,0	8.430,0	8.430,0	8.430,0	8.430,0	8.430,0	8.430,0
Freiburg	1410, 891 98 C	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0
Heidelberg	1412, 891 98 C	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0
Tübingen	1415, 891 98 C	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0	5.800,0
Ulm	1421, 891 98 C*	4.600,0	4.600,0	4.600,0	4.600,0	4.600,0	4.600,0	4.600,0	4.600,0	4.600,0	4.600,0	4.600,0
	zentrale Investitionsmittel 1423/1403	18.100,0	24.640,0	24.640,0	25.882,3	26.540,0	26.540,0	26.540,0	26.540,0	26.540,0	26.540,0	26.540,0
Summe Epl. 14 ohne SF UK Ulm		82.280,0	91.820,0	91.820,0	93.062,3	93.720,0	93.720,0	93.720,0	93.720,0	93.720,0	93.720,0	93.720,0
Ulm	1421 891 98 D				30.000,0	30.000,0	20.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Epl. 14 inkl. SF UK Ulm		82.280,0	91.820,0	91.820,0	123.062,3	123.720,0	113.720,0	98.720,0	93.720,0	93.720,0	93.720,0	93.720,0
Freiburg	1208 - IST-Landesanteil	16.300,0	19.300,0	11.400,0	12.700,0	7.200,0	8.400,0	6.600,0	7.600,0	7.100,0		
Heidelberg	1208 - IST-Landesanteil	17.600,0	20.000,0	27.900,0	17.900,0	17.100,0	0,0	1.200,0	20.100,0	14.900,0		
Tübingen	1208 - IST-Landesanteil	8.200,0	16.600,0	21.800,0	15.900,0	25.300,0	6.200,0	18.200,0	8.200,0	10.200,0		
Ulm	1208 - IST-Landesanteil	0,0	400,0	1.200,0	300,0	0,0	18,0	700,0	200,0	40,0		
Summe Epl. 12 (Landesanteil)		42.100,0	56.300,0	62.300,0	46.800,0	49.600,0	14.618,0	26.700,0	36.100,0	32.240,0		
Summe Epl. 12 und 14 inkl. SF UK Ulm		124.380,0	148.120,0	154.120,0	169.862,3	173.320,0	128.338,0	125.420,0	129.820,0	125.960,0	93.720,0	93.720,0